

VO/1427/05

**Bauleitplanverfahren Nr.9 (496 2.Änderung) -Kuchhauser Str.-
Flächennutzungsplanänderung**

**Bauleitplanverfahren Nr. 496 2. Änderung -Kuchhauser Straße-
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

18.01.2006 SI/4863/06 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 7

1. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – (496 2.Änderung) Kuchhauser Straße – gemäß § 5 BauGB wird beschlossen. Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Der Geltungsbereich ergibt sich zeichnerisch aus der Anlage 2.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- erfasst einen Bereich, wie er sich aus den Anlagen 3 bis 4 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist.

3. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 19.9.2005 bis zum 20.10.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 6 dargelegt sind, behandelt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 7 beigefügt. Der Umweltbericht gemäß § 2a, als gesonderter Teil der Begründung, ist als Anlage 8 beigefügt.

Einstimmigkeit

31.01.2006 SI/4428/06 Ausschuss Bauplanung TOP 6

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – (496 2.Änderung) Kuchhauser Straße – gemäß § 5 BauGB wird beschlossen. Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Der Geltungsbereich ergibt sich zeichnerisch aus der Anlage 2.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- erfasst einen Bereich, wie er sich aus den Anlagen 3 bis 4 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist.

3. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 19.9.2005 bis zum 20.10.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 6 dargelegt sind, behandelt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 7 beigefügt. Der Umweltbericht gemäß § 2a, als gesonderter Teil der Begründung, ist als Anlage 8 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW-Fraktion.